



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
12. März 2004

**Achtundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 117 b)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/58/508/Add.2)]

### **58/177. Schutz und Unterstützung von Binnenvertriebenen**

*Die Generalversammlung,*

*zutiefst beunruhigt* über die bestürzend hohe Zahl der Binnenvertriebenen in der ganzen Welt, für die unter anderem bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen sowie Natur- und anthropogene Katastrophen verantwortlich sind und denen in nur unzureichendem Maße Schutz und Hilfe zuteil wird, sowie im Bewusstsein der ernststen Herausforderungen, die der internationalen Gemeinschaft daraus erwachsen,

*im Bewusstsein* der Menschenrechtsdimension und der humanitären Dimension des Problems der Binnenvertriebenen sowie der Verantwortung der Staaten und der internationalen Gemeinschaft für die weitere Verstärkung des Schutzes und der Unterstützung für diese Personen,

*betonend,* dass die Staaten die Hauptverantwortung dafür tragen, dass Binnenvertriebene in ihrem Hoheitsgebiet Schutz und Unterstützung erhalten und dass die tieferen Ursachen des Vertreibungsproblems in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft behoben werden,

*im Hinblick* auf die zunehmende Sensibilisierung der internationalen Gemeinschaft für die Frage der Binnenvertriebenen in der ganzen Welt und die dringende Notwendigkeit, die tieferen Ursachen ihrer Vertreibung anzugehen und dauerhafte Lösungen zu finden, darunter namentlich die freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde oder die Integration vor Ort,

*unter Hinweis* auf die einschlägigen Normen des internationalen Rechts der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und des Flüchtlingsvölkerrechts sowie anerkennend, dass der Schutz von Binnenvertriebenen durch die Festlegung, Bekräftigung und Konsolidierung konkreter Schutznormen gestärkt wurde, insbesondere durch die Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen<sup>1</sup>,

*unter Betonung* der zentralen Rolle des Nothilfekordinators bei der interinstitutionellen Koordinierung des Schutzes und der Unterstützung für Binnenvertriebene sowie erfreut über die Initiativen, die ergriffen wurden, um bessere

<sup>1</sup> E/CN.4/1998/53/Add.2, Anhang.

Schutz-, Unterstützungs- und Entwicklungsstrategien zu Gunsten von Binnenvertriebenen und eine bessere Koordinierung der sie betreffenden Aktivitäten zu gewährleisten,

*mit Lob* für den Beauftragten des Generalsekretärs für Binnenvertriebene für die bisher durchgeführten Maßnahmen, für die Katalysatorfunktion, die er wahrnimmt, indem er der Öffentlichkeit die Not der Binnenvertriebenen stärker bewusst macht, sowie für die Anstrengungen, die er zur Förderung einer umfassenden Strategie unternimmt, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung sowie der Deckung des Entwicklungsbedarfs von Binnenvertriebenen ausgerichtet ist,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 2003/51 der Menschenrechtskommission vom 23. April 2003<sup>2</sup> sowie unter Hinweis auf die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien, die am 25. Juni 1993 auf der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden<sup>3</sup>, betreffend die Notwendigkeit der Entwicklung globaler Strategien zur Auseinandersetzung mit dem Problem der Binnenvertreibung,

*unter Missbilligung* der Praktiken der Zwangsvertreibung und deren negativer Auswirkungen auf die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch große Bevölkerungsgruppen sowie feststellend, dass das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs<sup>4</sup> die Vertreibung oder zwangsweise Überführung der Bevölkerung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die rechtswidrige Vertreibung oder Überführung der Zivilbevölkerung sowie die Anordnung der Verlegung der Zivilbevölkerung als Kriegsverbrechen definiert,

*Kenntnis nehmend* von der zunehmenden Verbreitung, Förderung und Anwendung der Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen bei der Auseinandersetzung mit Situationen der Binnenvertreibung,

*erfreut* über die Zusammenarbeit, die zwischen dem Beauftragten des Generalsekretärs und den Vereinten Nationen sowie anderen internationalen und regionalen Organisationen hergestellt wurde, und zur weiteren Stärkung dieser Zusammenarbeit ermutigend, mit dem Ziel, bessere Schutz-, Unterstützungs- und Entwicklungsstrategien zu Gunsten von Binnenvertriebenen zu fördern,

*in dankbarer Anerkennung* des wichtigen und unabhängigen Beitrags der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und anderer humanitärer Organisationen zum Schutz und zur Unterstützung von Binnenvertriebenen in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Stellen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/164 vom 19. Dezember 2001,

1. *begrüßt* den Bericht des Beauftragten des Generalsekretärs für Binnenvertriebene<sup>5</sup>;

2. *dankt* den Regierungen und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Binnenvertriebenen Schutz und Unterstützung gewährt und die Arbeit des Beauftragten des Generalsekretärs unterstützt haben;

---

<sup>2</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2003, Supplement No. 3 (E/2003/23)*, Kap. II, Abschnitt A.

<sup>3</sup> A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

<sup>4</sup> *Official Records of the United Nations Diplomatic Conference of Plenipotentiaries on the Establishment of an International Criminal Court, Rome, 15 June – 17 July 1998*, Vol. I: *Final documents* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.02.I.5), Abschnitt A.

<sup>5</sup> Siehe A/58/393.

3. *legt* dem Beauftragten des Generalsekretärs *nahe*, im Wege eines fortlaufenden Dialogs mit den Regierungen und allen in Betracht kommenden zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen seine Analyse der Ursachen für die Binnenvertreibung, der Bedürfnisse und Rechte der Vertriebenen, der Präventivmaßnahmen und der Möglichkeiten für die Verbesserung des Schutzes, der Unterstützung und der Lösungen für Binnenvertriebene fortzusetzen und dabei jeweils die konkrete Situation zu berücksichtigen sowie in seine Berichte an die Menschenrechtskommission und die Generalversammlung diesbezügliche Informationen aufzunehmen;

4. *verleiht ihrer besonderen Besorgnis* über die schwerwiegenden Probleme *Ausdruck*, denen sich viele binnenvertriebene Frauen und Kinder gegenübersehen, namentlich Gewalt und Missbrauch, sexuelle Ausbeutung, Zwangsrekrutierung und Entführung, und begrüßt die Entschlossenheit des Beauftragten des Generalsekretärs, ihren besonderen Unterstützungs-, Schutz- und Entwicklungsbedürfnissen sowie anderen Gruppen mit besonderen Bedürfnissen, wie ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, systematischere und eingehendere Aufmerksamkeit zu widmen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und eingedenk der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000;

5. *nimmt mit Anerkennung* von der immer wichtigeren Rolle *Kenntnis*, die den einzelstaatlichen Menschenrechtsinstitutionen bei der Unterstützung von Binnenvertriebenen und bei der Förderung und dem Schutz ihrer Menschenrechte zukommt;

6. *stellt fest*, wie wichtig es ist, dass in Friedens-, Wiedereingliederungs- und Rehabilitationsprozessen gegebenenfalls den besonderen Schutz- und Unterstützungsbedürfnissen der Binnenvertriebenen Rechnung getragen wird;

7. *bekundet ihre Anerkennung* für die Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen<sup>1</sup> als ein wichtiges Instrument zur Bewältigung von Situationen der Binnenvertreibung, begrüßt es, dass immer mehr Staaten, Organisationen der Vereinten Nationen sowie regionale und nichtstaatliche Organisationen diese Grundsätze als Norm anwenden, und legt allen maßgeblichen Akteuren nahe, die Leitgrundsätze anzuwenden, wenn sie sich mit Situationen der Binnenvertreibung befassen;

8. *begrüßt* es, dass der Beauftragte des Generalsekretärs in seinem Dialog mit Regierungen, mit zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und mit anderen maßgeblichen Akteuren weiter die Leitgrundsätze heranzieht, und ersucht ihn, seine Bemühungen um die Verbreitung, Förderung und Anwendung der Leitgrundsätze fortzusetzen;

9. *fordert* alle Regierungen, insbesondere die Regierungen von Ländern, in denen es zu Binnenvertreibungen kommt, *nachdrücklich auf*, die Tätigkeit des Beauftragten des Generalsekretärs auch künftig zu erleichtern, sowie ernsthaft in Erwägung zu ziehen, den Beauftragten zu einem Besuch ihres Landes einzuladen, damit er die dort auftretenden Probleme gründlicher untersuchen und analysieren kann, und dankt den Regierungen, die dies bereits getan haben;

10. *bittet* die Regierungen, im Dialog mit dem Beauftragten des Generalsekretärs den Empfehlungen und Anregungen, die er ihnen im Einklang mit seinem Mandat unterbreitet hat, gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und ihn über die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten;

11. *fordert* die Regierungen *auf*, Binnenvertriebenen Schutz und Unterstützung zu gewähren, namentlich Unterstützung bei der Wiedereingliederung und Entwicklung, und die diesbezüglichen Anstrengungen der zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und

der humanitären Organisationen zu erleichtern, namentlich durch die weitere Verbesserung des Zugangs zu Binnenvertriebenen;

12. *unterstreicht* die zentrale Rolle, die dem Nothilfekordinator bei der interinstitutionellen Koordinierung des Schutzes und der Unterstützung von Binnenvertriebenen zukommt, nimmt Kenntnis von der Tätigkeit der Gruppe für Binnenvertriebungen im Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und befürwortet die weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Generalsekretärs im Einklang mit der am 17. April 2002 zwischen dem Beauftragten und dem Nothilfekordinator getroffenen Vereinbarung;

13. *unterstreicht außerdem* die Notwendigkeit, die interinstitutionellen Regelungen und die Kapazitäten der Organisationen der Vereinten Nationen und anderer maßgeblicher Akteure zur Bewältigung der enormen mit der Binnenvertriebung verbundenen humanitären Herausforderungen weiter auszubauen, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Wichtigkeit eines wirksamen, rechenschaftspflichtigen und berechenbaren kooperativen Ansatzes;

14. *legt* allen in Betracht kommenden Organisationen der Vereinten Nationen und den auf dem Gebiet der humanitären Hilfe, der Menschenrechte und Entwicklung tätigen Organisationen *nahe*, ihre Zusammenarbeit und Koordinierung über den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss und mit Ländern, in denen Situationen der Binnenvertriebung herrschen, weiter zu verstärken und dem Beauftragten des Generalsekretärs jede erdenkliche Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen;

15. *stellt mit Anerkennung fest*, dass der Frage der Binnenvertriebenen in dem Prozess der konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappelle verstärkte Aufmerksamkeit gilt, und fordert zu weiteren diesbezüglichen Anstrengungen auf;

16. *ist sich bewusst*, wie wichtig die globale Datenbank über Binnenvertriebene ist, für die sich der Beauftragte des Generalsekretärs eingesetzt hat, und legt den Mitgliedern des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses und den Regierungen nahe, bei diesem Vorhaben weiter zusammenzuarbeiten und es unter anderem durch die Lieferung einschlägiger Daten über Situationen der Binnenvertriebung sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln zu unterstützen;

17. *begrüßt* die Initiativen der Regionalorganisationen, wie beispielsweise der Afrikanischen Union, der Organisation der amerikanischen Staaten, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, des Europarats, des Commonwealth und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die auf die Schutz-, Unterstützungs- und Entwicklungsbedürfnisse von Binnenvertriebenen eingehen, und ermutigt diese und andere Regionalorganisationen, ihre Aktivitäten und ihre Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Generalsekretärs zu verstärken;

18. *ersucht* den Generalsekretär, seinem Beauftragten im Rahmen der vorhandenen Mittel jede erforderliche Unterstützung bei der wirksamen Wahrnehmung seines Mandats zu gewähren, und legt dem Beauftragten nahe, sich weiter um Beiträge der Staaten sowie der zuständigen Organisationen und Institutionen zu bemühen, damit seine Tätigkeit auf eine solidere Grundlage gestellt wird;

19. *ersucht* den Beauftragten des Generalsekretärs, zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen;

20. *beschließt*, ihre Behandlung der Frage des Schutzes und der Unterstützung von Binnenvertriebenen auf ihrer sechzigsten Tagung fortzusetzen.

*77. Plenarsitzung  
22. Dezember 2003*